

Hausordnung

der

Grundschule
„Südlicher Sonnenberg“

Jakobstr. 20

09130 Chemnitz



Einleitung

In unserer Grundschule wollen wir uns alle wohlfühlen. Deshalb gehen wir freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um und achten darauf, unsere Schule sauber und gepflegt zu halten. Die Verhaltensvorschriften gelten für alle Personen, die sich in den Gebäuden und Räumen der Schule sowie auf dem Schulhof, dem Sportplatz und dem übrigen Schulgelände aufhalten. Die Rechte der Kinder, auf Schutz, Mitbestimmung, Bildung und Teilhabe, werden in unserer Schule geachtet und gestärkt.

Die Außentüren sind stets geschlossen zu halten und dürfen nur von an der Schule Beschäftigten geöffnet werden. Gäste und Eltern melden sich immer im Sekretariat an. Bei Bedarf können Gesprächstermine mit den Lehrkräften oder der Schulleitung telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass in das Schulgebäude und endet mit dessen Verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Hausordnung belehrt; die Belehrung wird dokumentiert. Bei Verstößen gegen die Regeln können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Störende oder gefährdende Gegenstände können zeitweise in Verwahrung genommen werden. Vorsätzliche Zerstörungen oder Sachbeschädigungen sind zu beheben oder zu ersetzen.

Die Zeit in der Schule

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude ab 7:30 Uhr. Die Hortkinder bleiben bis 7:30 Uhr im Frühhort.
2. Nach dem Betreten bringen die Kinder ihre Straßenkleidung und Sporttaschen zur Garderobe. Im Schulgebäude sind Wechselschuhe zu tragen.
3. Während des Unterrichts sowie in allen Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis verboten.
4. Ab dem Schuljahr 2025/26 gelten folgende Unterrichtszeiten:

<u>Unterrichtszeiten</u>	
Einlass	07:30 Uhr
Schließen der Tür	07:50 Uhr
1. Stunde	08:00 Uhr – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:50 Uhr – 09:35 Uhr
<u>Frühstückspause / Hofpause</u>	
3. Stunde	10:05 Uhr – 10:50 Uhr
4. Stunde	11:00 Uhr – 11:45 Uhr
<u>Mittagspause / Hofpause</u>	
5. Stunde	12:10 Uhr – 12:55 Uhr
6. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr

5. Bei Verspätungen wird am Haupteingang geklingelt.
6. In den Klassenzimmern sind die aufgestellten Klassenregeln einzuhalten.
7. Konflikte werden gewaltfrei gelöst, durch Gespräche und mit gegenseitigem Respekt. Kinder können sich bei Problemen an Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen wenden. Die Schule ist ein Ort, an dem sich alle sicher und zugehörig fühlen sollen.
8. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt ausübt oder andere erheblich gefährdet, kann die Schule im Einzelfall geeignete Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten treffen. Dazu kann gehören, dass die Sorgeberechtigten informiert werden und das Kind für den restlichen Schultag abgeholt werden muss. Weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen bleiben davon unberührt.
9. Der Aufenthalt auf dem Schulhof erfolgt nur in den freigegebenen Bereichen. Pflanzen und Beete sind zu achten – sie gehören zur Schule und sollen ungestört wachsen.
10. In den Hofpausen verhalten sich die Kinder rücksichtsvoll, gewaltfrei und respektvoll gegenüber anderen. Körperliche Auseinandersetzungen und das Werfen von Gegenständen (z. B. Steinen, Schneebällen) sind nicht erlaubt.
11. Die Treppen im Atrium dürfen von Kindern nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzt werden. Für den selbstständigen Weg ins Obergeschoss ist ausschließlich das Treppenhaus vorgesehen.
12. Für mitgebrachten Schmuck, Spielzeuge oder Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Spielzeuge und Sammelgegenstände dürfen nur mitgebracht werden, wenn sie den Unterricht, die Pausen oder den Hort nicht stören. Bei Konflikten, Verlust oder Ablenkung kann die Mitnahme untersagt werden.
13. Erst nach der Radfahrausbildung sollten die Schülerinnen und Schüler allein mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule fahren. Eine Haftung für Fahrräder wird nicht übernommen.
14. Im Speiseraum verhalten sich alle Kinder ruhig, höflich und rücksichtsvoll. Nach dem Essen wird der Platz sauber verlassen.

Nutzung digitaler Medien

15. Private digitale Endgeräte, insbesondere Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Smartbrillen sowie sonstige internet-, ton-, bild- oder aufnahmefähige Geräte, dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht genutzt werden, sofern die Nutzung nicht ausdrücklich durch die Schule erlaubt wurde. Schülerinnen und Schüler schalten diese Geräte vor dem Betreten des Schulgeländes aus und bewahren sie im Ranzen auf.
16. Auch Eltern, Sorgeberechtigte, Gäste und abholende Personen nutzen auf dem Schulgelände keine privaten digitalen Endgeräte. In Bring- und Abholsituationen bleiben diese eingepackt.
17. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schule und den erforderlichen Einwilligungen erlaubt.
18. Die Kinder lernen im Unterricht, digitale Medien sinnvoll und verantwortungsvoll zu nutzen. Die Nutzung schulischer Computereinrichtungen richtet sich dabei nach der Nutzungsordnung der Stadt Chemnitz.

Die Zeit nach der Schule

19. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sorgt für Ordnung im Raum, schließt die Fenster und verschließt den Raum. Die Stühle werden laut Plan für die Reinigung hochgestellt.
20. Nach Unterrichtsschluss, dem Mittagessen oder schulischen Veranstaltungen ist das Schulgebäude zügig zu verlassen. Hortkinder begeben sich direkt in den Hort.
21. Mit dem Ende des Unterrichts, des Mittagessens oder einer schulischen Veranstaltung endet die schulische Aufsicht, sofern das Kind nicht in den Hort übergeht. Die Verantwortung für den sicheren Heimweg liegt bei den Eltern.

Sonstiges

22. Im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen gilt ein striktes Alkohol-, Rauch- und Cannabisverbot. Das Mitführen und der Konsum von Cannabisprodukten sind untersagt.
23. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände und in das Gebäude ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten nur für von der Schulleitung genehmigte Therapietiere oder Assistenzhunde, die im Rahmen von speziellen Programmen und zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden.
24. Das Mitbringen von gefährlichen oder gefährdenden Gegenständen ist in der Schule nicht erlaubt. Dazu gehören zum Beispiel Messer, Feuerzeuge, Spraydosen oder ähnliche Dinge, die andere verletzen oder erschrecken könnten. Wenn solche Gegenstände mitgebracht werden, werden sie sicher verwahrt und die Eltern informiert.
25. Fahrräder, Kinderwagen, Roller, Laufräder und ähnliche Fahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ins Schulgebäude mitgebracht werden. Sie sind außerhalb des Eingangsbereichs abzustellen.
26. Eltern unterstützen ihre Kinder dabei, die Schulregeln einzuhalten. Sie informieren die Schule über Änderungen bei Telefonnummer, Adresse oder Sorgerecht.
27. Krankmeldungen müssen am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Telefonische Meldungen sind schriftlich zu bestätigen. Bei meldepflichtigen Krankheiten gilt das Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG). Ein ärztliches Attest kann ab dem fünften Krankheitstag verlangt werden.

Alarmplan

28. Das Verhalten bei Alarm regelt der Alarm- und Evakuierungsplan.
29. Der Stellplatz bei Alarm befindet sich auf der gummierten Fläche zwischen Schulgebäude und Turnhalle.

Hausordnung für Grundschüler

Darauf wollen wir achten:



Wir sind freundlich und helfen einander.
Wir kommen pünktlich zur Schule.
Wir grüßen Erwachsene.
Wir halten unsere Schule sauber.
Wir gehen leise auf die Toilette und hinterlassen sie ordentlich.
Wir gehen langsam im Schulhaus.
Unsere digitalen Geräte bleiben ausgeschaltet im Ranzen.
Wir trösten, wenn jemand traurig ist.
Wir lachen miteinander – nicht übereinander.
Wir lassen Pflanzen wachsen und achten auf die Beete im Schulhof.

Veröffentlichung und Elternbestätigung

Die Hausordnung wird zu Schuljahresbeginn mit den Kindern besprochen und ist auf der Schulhomepage sowie im Sekretariat der Schule einsehbar. Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Hausordnung zur Kenntnis genommen haben.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 19.05.2026 mit Zustimmung der Schulkonferenz in Kraft.

gez. M. Dost

Schulleiterin
GS „Südlicher Sonnenberg“